

2. Anhang gem. § 44 GemHVO zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2008

2.1 Allgemeine Informationen

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 steht am Beginn der doppischen Rechnungslegung der Stadt Bergisch Gladbach und bildet damit einen wesentlichen Bestandteil des neuen kommunalen Finanzmanagements. Erstmals wird für die Stadt eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen.

In der Eröffnungsbilanz mußten Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden der Stadt haben. Dies betrifft insbesondere bei den Sachanlagen die Festlegung von Nutzungsdauern, die Flächenannahmen sowie Preis- und Wertschätzungen. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wird dessen Wert maßgeblich durch das gewählte Bewertungsverfahren und deren Grundlagen/Annahmen bestimmt.

Die vom Kämmerer aufgestellte Eröffnungsbilanz wird in der Folgezeit vom Rechnungsprüfungsamt bzw. dem vom RPA beauftragten Wirtschaftsprüfer sowie von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Je nach Bewertung durch die eingeschalteten Prüfer kann es im Verfahren noch zu Abweichungen von den vorliegenden Bilanzdaten kommen.

Bei der Stadt Bergisch Gladbach besteht die Besonderheit, dass einige kommunale Leistungen, die in früheren Jahren in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit kaufmännischer Buchführung und entsprechenden Jahresabschlüssen ausgegliedert waren, zum 01.01.2008 wieder in den allgemeinen städtischen Haushalt reintegriert wurden. Es handelt sich um die Einrichtungen: „Verkehrsflächen“, „Stadtgrün“, „GL-Kultur“ und „Feuerwehr“.

Im Rahmen der Aufstellung der städtischen Eröffnungsbilanz konnte somit auf vorhandene Salden aus den vorliegenden letzten Jahresabschlüssen zum 31.12.2007 bzw. den entsprechenden Finanzkonten der genannten Einrichtungen zurückgegriffen werden.

2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 32 GemHVO grundsätzlich einzeln und auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte bewertet (§ 92 GO). Dabei fanden die §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen nach §§ 55 und 56 GemHVO zu beachten waren.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen. In Einzelfällen sind gesetzlich zulässigen Vereinfachungen bei der Wertermittlung gewählt worden. Die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen innerhalb der Bandbreiten des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 24.02.2005 zum § 35 (3) GmHVO.

2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach, die von der Sache her dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen (vgl. § 33 (1) GemHVO).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene Rechte wie Konzessionen / Lizenzen, Nutzungsrechte von Software-Produkten und Geschäfts- und Firmenwerte. Letztere liegen bei der Stadt Bergisch Gladbach nicht vor.

Entgeltlich erworbene Lizenzen betreffen typischerweise Software-Produkte. Diese wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten bewertet, reduziert um planmäßige Abschreibungen der bisherigen Nutzungsdauer.

Der Bilanzposten beträgt **627.954 €**.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden oder bei denen der Wert und die Zweckbestimmung vorhandener Gebäude und Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 72 Bewertungsgesetz).

Die Grundstücke wurden entsprechend ihrer Nutzungsart in zwei Gruppen zusammengefasst und einer Bewertung unterzogen.

a) Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen und Kinderspielplätze etc.)

Für die Bewertung von Grund und Boden wurden folgende m²-Werte in Ansatz gebracht:

„innerörtliche“ Grünflächen und Friedhöfe	15% von 310 €	46,50 €/m ²
„innerörtliche“ Spielplätze	25% von 310 €	77,50 €/m ²
„außerörtliche“ Flächen (Grünflächen/Friedhöfe/Spielplätze)	200% des Ø Betrages für begünstigte Flächen der Land- und Forstwirtschaft (4,85 €/m ²)	9,70 €/m ²

Anm.: Der Gutachterausschuss für Bodenwerte der Stadt Bergisch Gladbach hat zum 01.01.2008 als gebietstypische Werte für 1-2 Familienhaus-Grundstücke in mittleren Lagen einen Bodenwert von 310 €/m² und für begünstigte Flächen der Land- und Forstwirtschaft einen Bodenwert von 4,85 €/m² ermittelt.

Die Werte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, Aufwuchs in Parks und auf Friedhöfen sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden der Schlussbilanz 31.12.2007 des früheren Betriebes „Stadtgrün“ entnommen. Insoweit besteht hier eine Bewertungskontinuität.

Es ergeben sich folgende Beträge

Grund und Boden	18.742.187 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.361.290 €
Aufwuchs in Parks und auf Friedhöfen	9.927.048 €
Wege / Plätze und Einfriedungen	765.808 €
Gesamt	31.796.333 €

b) Sportstätten

Es handelt sich um Sportanlagen außerhalb schulischer Einrichtungen im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Alle Anlagen wurden vom Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt einzeln bewertet. Dabei hat er die Bodenwerte mit 20% (im Einzelfall 10%) des Richtwertes für umgebenes erschlossenes Bauland (lt. Gutachter 260-350 €/m²) angesetzt, die Nutzungsdauer der Platzaufbauten mit 30 Jahren sowie der Gebäude und Anlagen mit 50 bis 90 Jahren kalkuliert. Wertminderungen aufgrund von Baumängeln wurden berücksichtigt.

Zu den bewerteten und unter dieser Bilanzposition erfassten Sportstätten gehören:

- Sportplatz Katterbach
- Sportplatz Rübezahwald
- Sportplatz Moizfeld
- Sportanlage Steinbreche
- Sportplatz Gustav-Stresemann-Str.
- Sportanlage IGP
- Sportplatz Sand
- Sportanlage Braunsberg
- Sportplatz Hand
- Minigolfanlage Pafraath
- Sportplatz Wapelsberg
- Sportanlage Milchborntal
- Sportanlage Saaler Mühle
- Sportplatz Kradepohl

Anm.: BELKAW-Stadion wird unter dem Bilanz-Posten „bebaute Grundstücke ...“ ausgewiesen.

Der Bilanzwert für die aufgeführten Sportstätten setzt sich zusammen aus:

• Grund + Boden	10.767.396 €
• Platzaufbau	3.249.667 €
• Gebäude u.ä.	3.361.292 €
• Außenanlagen	74.000 €
Summe	<hr/> 17.452.355 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaut gelten Grundstücke auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Auch Aufbauten und Betriebseinrichtungen werden hier erfasst.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind alle städtischen Gebäude dem Eigenbetrieb „Immobilienwirtschaft“ zugeordnet und werden von diesem bilanziert. Der Eigenbetrieb selbst wiederum wurde als Sondervermögen mit seinem anteiligen Beteiligungswert der Bilanzposition 1.3.3 zugeordnet (siehe dort).

Zu den Ausnahmen zählen a) Belkaw-Stadion und b) Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude der beiden früheren Eigenbetriebe „Feuerwehr“ und „Verkehrsflächen“.

a) BELKAW-Stadion

Die Bewertung wurde analog der vorgenannten Sportstätten vom Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt durchgeführt.

Folgende Einzelwerte aus dem Gutachten wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen:

• Grund + Boden	4.993.500 €
• Platzaufbau, Tribünen etc.	4.488.657 €

b) Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Dies betrifft die zurückgeführten Betriebe „Feuerwehr“ und „Verkehrsflächen“. Aus deren Schlussbilanzen per 31.12.2007 waren folgende Positionen zu übernehmen:

	Feuerwehr	Verkehr	Gesamt
• Grund + Boden	1.424.615 €	0	1.424.615 €
• Gebäude u. Anlagen	6.460.343 €	2.027.018 €	9.081.133 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Dieser Vermögensposten umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der kommunalen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind.

Bei der Stadt Bergisch Gladbach umfasst das Infrastrukturvermögen das Straßennetz mit Brücken und Tunnel, öffentliche Plätze sowie die hierzu entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Das Infrastrukturvermögen der skizzierten Art war bis zum 31.12.2007 in den Eigenbetrieb „Verkehrsflächen“ ausgeliedert und wurden zum 01.01.2008 in den Kernhaushalt der Stadt integriert.

Mit Ausnahme der Bodenwerte stimmen daher alle anderen Bilanzpostionen mit den entsprechenden Werten aus der Schlussbilanz „Verkehrsflächen“ zum 31.12.2007 überein.

Hinweis: Infrastrukturvermögen in Form von Entwässerungskanälen u.ä. gehört zum Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und wird dort bilanziert.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz neu bewertet, weil der Gesetzgeber in § 55 (2) GemHVO besondere Vorschriften für Bewertung von Infrastrukturvermögen erlassen hat, die zum Zeitpunkt der Betriebsbildung in ihrer jetzigen Ausprägung noch nicht bekannt waren.

Die Infrastruktur-Grundstücke im planungsrechtlichen Innenbereich einer Kommune sind mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureife Grundstücke (freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser) zu bewerten. Für den planungsrechtlichen Außenbereich wird als Maßstab 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland vorgegeben; es sei denn, dass umliegende Grundstücke bebaut sind oder bebaut werden könnten und daher diese Grundstücke einen höheren Marktwert repräsentieren. Im letzteren Fall sind wiederum 10% des maßgeblichen Bodenrichtwertes für die Bewertung der Infrastrukturgrundstücke anzusetzen.

Grundsätzlich sind alle städtischen Infrastrukturgrundstücke gemäß den vorstehenden Vorgaben in die Kategorien „innerörtlich“ bzw. „außerörtlich“ eingestuft. Ausnahmen bilden Grundstücke von besonderer Bedeutung für das Stadtbild von Bergisch Gladbach; bei diesen wurde nach „unbaubar“ (hier wurde z.B. der Konrad-Adenauer-Platz eingeordnet) und „bebaubar“ differenziert (z.B. Parkplatz Buchmühle / Parkplatz Schnabelsmühle)¹.

Den jeweiligen Grundstückskategorien wurden prozentuale Anteile des für die Stadt Bergisch Gladbach definierten gebietstypischen Bodenwertes für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser² von 310 €/m² nach folgendem Schema zugewiesen:

¹ Es handelt sich um eine Einschätzung aus heutiger Sicht – ohne Präjudiz für die Zukunft

² § 55 (2) GemHVO stellt auf diese Bemessungsgrundlage ab.

Lage	Basiswert	Bewertungsfaktor	Wertansatz für Infrastruktur
• Innerörtliche Strassen	310 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
• Außerörtliche Strassen	310 €/m ²	2%	6,20 €/m ²
• unbebaubare Flächen	310 €/m ²	40%	124,00 €/m ²
• bebaubare Flächen	310 €/m ²	100%	310,00 €/m ²

Durch Multiplikation der vorstehenden Bewertungspreise mit den Flächenangaben lt. Anlagenbestand „Verkehrsflächen“ errechnete sich der der Bilanzansatz von **125.226.934 €**.

1.2.3.2 Brücken / Tunnel

Der Bilanzwert in Höhe von **12.430.000 €** (gerundet) entspricht dem entsprechenden Schlussbilanzposten des reintegrierten Betriebes „Verkehrsflächen“ zum 31.12.2007.

1.2.3.3 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Straßen und Plätzen sowie sämtliche Verkehrsführungs- und -steuerungseinrichtungen etc. subsumiert. Die aktuellen Restwerte dieser Einrichtungen konnten der Schlussbilanz 31.12.2007 des früheren Eigenbetriebes „Verkehrsflächen“ entnommen werden. Eine Neubewertung war aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

In die Eröffnungsbilanz wurde die Summe **79.715.912 €** eingestellt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden¹⁾

Es handelt sich um Spieleinrichtungen, die vom ehemaligen Betrieb „Grünflächen“ auf städtischen Schulhöfen bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden. Der zu übernehmende Restwert laut Schlussbilanz 31.12.2007 betrug **323.130 €**.

Anm.: ¹⁾Gesamtstädtisch handelt es sich hierbei um kommunale Grundstücke. Dieser Bilanzgliederungspunkt war zu wählen, weil die Schulgrundstücke und -gebäude bilanztechnisch in das Sondervermögen „Grundstückswirtschaft“ ausgegliedert sind und dort bilanziert werden.

1.2.5 Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 55 (3) GemHVO können für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte bis zum 31.12.2007 ihre kulturellen Aktivitäten in einem Eigenbetrieb „GL-Kultur“ zusammengefasst. Dieser hat nach HGB bilanziert. Die in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände sind nur mit einem Erinnerungswert in der Bilanz ausgewiesen.

Laut vorliegender Bestandsliste beträgt die Vollwertsumme der Kunstgegenstände in der städt. Galerie „Villa Zanders“ **3.890.000 €** (ohne Dauer-Leihgaben). Der Bestand und die Werte sind seit 04/2006 unverändert.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter diesen Bilanzposten fallen alle Maschinen und techn. Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, soweit sie nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind.

a) Maschinen

Der Wertansatz in Höhe von **194.992 €** stimmt mit dem vergleichbaren Posten aus der Schlussbilanz 31.12.2007 des reintegrierten Betriebes „Feuerwehr“ überein.

b) Fahrzeuge

Der Wert dieses Bilanzpostens in Höhe von **2.301.130 €** setzt sich aus den entsprechenden Posten der ehemaligen Betriebe Feuerwehr, Verkehrsflächen und Stadtgrün zusammen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es wird zwischen der Ausstattung der Verwaltung und den früheren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einerseits und der Ausstattung in den Schulen andererseits differenziert.

Die Stadt nimmt die Möglichkeiten der Inventurvereinfachung durch Bildung von Festwerten nach § 34 GemHVO in Anspruch: Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleichbleibt.

a) Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verwaltung

Im Verwaltungsbereich wurden Pauschalen für die vorhandene Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Zu diesem Zweck wurden Musterbüros definiert und bewertet:

	Art	Einrichtungswert
• Musterbüro 1	Einzelbüro	2.125 €
• Musterbüro 2	Doppelbüro	2.785 €
• Musterbüro 3	Büro mit Sitzecke	2.460 €

In den einzelnen Verwaltungseinheiten erfolgte eine Zuordnung der Büroräume entsprechend einer vorgegebenen Bewertungsmatrix. Insgesamt ergab sich auf diese Weise ein Bilanzwert von 1.250.000 €. Hinzukommen noch die Werte für Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den reintegrierten Betrieben mit einem bilanziellen Restwert per 31.12.2007 von 1.266.966 €, so dass insgesamt **2.516.966 €** zu bilanzieren waren.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen

Auch für den Bereich der Schulen wurde für bewegliche Gegenstände das Festwertverfahren eingesetzt. Musterklassenräume wurden stadt einheitlich definiert und wie folgt bewertet.

Musterklassenräume:		Wert	bisherige Nutzung in Jahren	Nutzung ab 01.01.08	Wert 01.01.08
1	ab 2003	9.920,00 €	3	12	7.936,00 €
2	1993 bis 2002	9.920,00 €	10	5	3.307,00 €
3	älter als 1993	9.920,00 €	15	0	1,00 €
4	ab 2003	8.977,00 €	3	12	7.182,00 €
5	1993 bis 2002	8.977,00 €	10	5	2.992,00 €
6	älter als 1993	8.977,00 €	15	0	1,00 €
7	ab 2003	5.735,00 €	3	12	4.588,00 €
8	1993 bis 2002	5.735,00 €	10	5	1.912,00 €
9	älter als 1993	5.735,00 €	15	0	1,00 €

Jede Schule hat ihre Räumlichkeiten entsprechend der vorstehenden Tabelle eingestuft.

In der Zusammenfassung ergibt sich ein Wert für die Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung der Schulen in Höhe von 1.260.000 T€. Sonderräume (Naturwissenschaften / Kunst) und Sonstige Ausstattungen wurden zum pauschalen Restwert von 390.000 € bewertet. Damit war insgesamt ein Betrag von **1.650.000 €** für diesen Posten in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

1.2.8 Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Bei vollständiger Inbetriebnahme wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen. Die Höhe der eingestellten Werte ergab sich aus den Schlussbilanzen der reintegrierten Betriebe.

Insgesamt war **1.301.751 €** in die Eröffnungsbilanz der Stadt zu übernehmen.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und damit im Zusammenhang stehende Ausleihungen bilanziert, soweit ein dauerhaftes Engagement der Stadt Bergisch Gladbach damit einhergeht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch Anwendung geeigneter Verfahren. Als solche Verfahren stehen die Substanzwertmethode, die Eigenkapitalspiegelmethode und die Ertragswertmethode mit jeweiligen Variationen für eine Bewertung zur Verfügung.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zuordnung ist in §§ 41 und 50 GemHVO geregelt. Verbundene Unternehmen sind danach solche,

- die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen und/oder
- bei denen die Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht und/oder
- die Gemeinde ansonsten einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Bei einem Anteilsbesitz größer 50% ist im Allgemeinen von verbundenen Unternehmen auszugehen.

Es wurden die Gesellschaften: Bädergesellschaft, Stadtverkehrsgesellschaft und GL-Service hier eingestuft und die Geschäftsanteile der Stadt wie folgt bewertet:

Gesellschaft	Beteiligung	Bewertungsmethode	Wertansatz
• Bädergesellschaft	100%	Substanzwertverfahren	33.500.000 €
• Stadtverkehrsgesellschaft	100%	Eigenkapitalspiegelmethode	25.000 €
• GL-Service GmbH	100 %	Eigenkapitalspiegelmethode	25.000 €
		Summe	33.550.000 €

1.3.2 Beteiligungen

Als kommunale Beteiligung gilt i.d.R. eine Verbindung zu anderen Unternehmen (kommunaler oder nicht-kommunaler Art), bei denen die gehaltenen Anteile dazu bestimmt sind den Zwecken der Stadt auf Dauer zu dienen.

Neben verschiedenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung an denen die Stadt Bergisch Gladbach in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist, wurde hier auch der städtische Anteil am Berufsschulzweckverband aktiviert.

Es ergeben sich nachfolgende Wertansätze für die Eröffnungsbilanz:

Gesellschaft	Beteiligung	Bewertungsmethode	Wertansatz
• Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	44%	Ertragswertverfahren (WP-Gutachten)	25.275.000 €
• Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50%	Eigenkapitalspiegelmethode	25.000 €
• Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25%	Eigenkapitalspiegelmethode	30.000 €
Gesellschaft	Beteiligung	Bewertungsmethode	Wertansatz
• BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH	10%	Substanzwertverfahren	360.000 €
• Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	10%	Eigenkapitalspiegelmethode	5.000 €
• Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	3%	Eigenkapitalspiegelmethode	5.000 €
		Beteiligungen im engeren Sinn	25.700.000 €
• Berufsschulzweckverband	(57%)	Substanzwertverfahren	300.000 €
		Gesamt-Beteiligungswert in Bilanz	26.000.000 €

1.3.3 Sondervermögen

Hierzu gehört u.a. das Gemeindevermögen welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen dazu: der Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb.

Sondervermögen	Beteiligung	Bewertungsmethode	Wertansatz
• Grundstückswirtschaft u. Wirtschaftsförderung	100%	Substanzwertverfahren	162.000.000 €
• Abwasserwerk	100%	Substanzwertverfahren (Wiederbeschaffungszeitwerte)	98.650.000 €
• Abfallwirtschaftsbetrieb	100%	Substanzwertverfahren	4.500.000 €
		Wertansatz für Sondervermögen	265.150.000 €

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach geführt, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Wesentliche Anteile des gesamten Bilanzansatzes von **13.725.349 €** entfallen mit **7.054.339 €** auf die eigenen Sondervermögen Abwasserwerk (6.576.158 €) und Abfallwirtschaftsbetrieb (478.181 €). Hierbei handelt es sich um bereitgestellte Mittel auf dem Sonderkassenkonto der Betriebe und/oder Trägerdarlehen.

Ausleihungen an Dritte waren in Höhe von **6.663.361 €** in der Bilanz zu aktivieren.

2. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht dem dauerhaften Geschäftsbetrieb und unterliegen insoweit kurzfristigen Veränderungen. Beim Umlaufvermögen wird zwischen Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln unterschieden.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Bilanzwert von **123.500 €** basiert auf Daten der Schlussbilanz zum 31.12.2007 des reintegrierten Betriebes „Feuerwehr“.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Bilanzposten stehen alle noch nicht beglichenen Geldforderungen gegenüber Dritten und den stadteigenen Betrieben. Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die laufenden Forderungen wurden zum Einen aus dem Forderungsbestand des kameralen Rechnungssystems entnommen, zum Anderen aus den Schlussbilanzen der reintegrierten Betriebe und den Bilanzen der Sondervermögen abgeleitet.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgehend von der Gesamtsumme dieser städtischen Forderungen am 31.12.2007 in Höhe von 8.573.891 € (lt. Restebestandsnachweis) wurde aus Gründen des Vorsichtsprinzips bei Gebühren und Beiträgen eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20% eingerechnet; Forderungen aus Transferleistungen (Rückzahlung Sozialhilfe etc.) wurden um 50% reduziert; keine Anpassung erfolgte bei den sonstigen Forderungen. Damit ergibt sich für diesen Bilanzposten ein Wert von **6.224.685 €**

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Diese Forderungen resultieren im Prinzip aus Lieferungen und Leistungen die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erbracht wurden. Hierunter fallen auch stadtinterne Forderungen gegenüber dem eigenen Sondervermögen.

Insgesamt werden unter diesem Bilanzposten **2.815.543 €** ausgewiesen, wobei der größte Anteil in Höhe von 1.970.463 € auf Forderungen gegenüber den Betrieben des stadteigenen Sondervermögens entfällt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Bilanzgliederungspunkt sind alle Vermögenswerte erfasst, die keinem anderen Posten des Umlaufvermögens konkret zugeordnet werden konnten. Der Gesamtwert von **2.174.417 €** verteilt sich auf Sicherheitsleistungen und Kautionen, Stiftungsgelder, Pensions- u. Sozialfonds etc.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von **5.901.215 €** resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten.

Auf den laufenden Geschäftskonten bestand ein Saldo per 31.12.2007 in Höhe von 4.938.820 €. Ein Betrag von 601.608 € war zum Stichtag als Termingeld angelegt.

Im Rahmen des Projektes „selbständige Schule“ haben alle städtischen Schulen Bankkonten eingerichtet, über die sie lfd. ihre Unterrichtsmaterialien u.ä. beschaffen. Lt. Nachweis war auf den diversen Bankkonten ein Bestand von 360.788 € zu verzeichnen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um Vorgänge, die zahlungstechnisch in der bilanzierten oder einer früheren Periode angefallen sind, aber erst in der Folge- oder späteren Perioden sich in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Im neuen Rechnungsjahr werden gebildete Rechnungsabgrenzungsposten zur Gänze oder in Teilen aufgelöst.

Von dem Bilanzansatz in Höhe von **16.057.079 €** entfällt der größte Anteil auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen der Dritten verbunden.

Eingeflossen sind hier die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für die Einrichtungs- und Baumaßnahmen von Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen. Weiterhin hat die Stadt dem Marien-Krankenhaus und dem Evangelischen Krankenhaus Zuschüsse zum Bau der beiden Parkhäuser zur Verfügung gestellt.

Die Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit den einzelnen Restwerten in Ansatz gebracht.

Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2007 mit Wirkung für 2008 angefallen sind.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der bilanzielle Rest, der nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen der Stadt verbleibt. Dabei ist entsprechend § 41 GemHVO nach den Positionen: Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklagen sowie Jahresüberschuss / -fehlbetrag zu unterscheiden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz ergibt sich als rechnerische Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten einschließlich einer eventuellen Sonderrücklage und der Ausgleichsrücklage.

Auf Basis der eingestellten Bilanzwerte errechnet sich für die Stadt Bergisch Gladbach eine allgemeine Rücklage von **297.550.155 €**.

1.2 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage nach § 43 (4), Satz 1 für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat, wurde nicht gebildet.

Sollte sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz herausstellen, dass unter „2. Sonderposten“ Zuwendungen passiviert wurden, die ordnungsmäßig zu den Sonderrücklagen gehören, wird eine entsprechende Umgliederung vorgenommen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von **44.693.896 €** war im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf Basis der Vorgaben des § 75 (3) GO zu bilden. Sie ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen und dient im Bedarfsfall dazu einen Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu decken, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann die Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der anzusetzenden Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Stichtag der Eröffnungsbilanz vorangehen.

Die Ausgleichsrücklage wurde entsprechend den vorgenannten Ausführungen auf Basis der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2005-2007 ermittelt.

2. Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden.

Zweckgebundene Zuweisungen werden z.B. für bestimmte Investitionen vom Bund und/oder vom Land gewährt, Beiträge werden von Grundeigentümern als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach enthaltenen Sonderposten in Höhe von **64.402.020 €** basieren überwiegend auf Zuweisungen vom Land und Erschließungsbeiträgen von Grundstückseigentümern.

Bei dem Bereich der Sonderposten aus Zweckbindungen handelt es sich um Gegenposten zu den Sonstigen Vermögensgegenständen, da diese nur entsprechend ihrem Zweck verwendet werden dürfen bzw. nicht im Verfügungsbereich der Stadt liegen (Ansammlung Pensionsfonds).

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, die in ihrer Höhe oder ihren Fälligkeiten ungewiss sind und deren Aufwand periodengerecht verbucht werden soll. Bilanztechnisch sind die Rückstellungen den Verbindlichkeiten zuzuordnen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. personelle Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung einschließlich der Beihilferückstellung für Beamte wurde von der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Bereinigt um die Versorgungsbezüge für Beamte, welche in Eigenbetrieben der Stadt tätig sind, ergaben sich Bilanzwerte für Pensionsrückstellung in Höhe von **80.392.983 €** und Beihilferückstellung im Betrag von **23.423.502 €**.

Weitere personenbezogene Rückstellungen waren für Verpflichtungen der Stadt aus Altersteilzeitverträgen mit den städtischen Mitarbeitern (**2.755.697 €**) bzw. für zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (1.306.208 €) und Mehrarbeitsstunden (1.171.536 €) anzusetzen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum Einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum Anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird.

Die in der Eröffnungsbilanz abgebildete Rückstellung in Höhe von **1.500.000 €** besteht einerseits aus Verpflichtungen in Höhe von 650.000 € die sich aus dem entsprechenden Rückstellungsposten der Schlussbilanz zum 31.12.2007 des früheren Betriebes „Verkehrsflächen“ ableiten und andererseits aus einer Einschätzung des Bereiches Umweltschutz für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Ascheplatzes im BELKAW-Stadion und dem Sportplatz Steinbreche. In letzteren beiden Fällen liegen Anordnungen des Rheinisch Bergischen Kreises vor bzw. sind in Kürze zu erwarten.

3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen

Die haushaltstechnische Lage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden. Zwar wurden bei der Bewertung von Gebäuden, Straßen und Plätze Wertminderungen aufgrund von Baumängeln in Ansatz gebracht, aber nicht darüberhinausgehende Aufwendungen für die Werterhaltung des städtischen Vermögens.

Die gebildeten Rückstellungen in Höhe von **300.000 €** sind in Höhe von 100.000 € für die Sanierung des KVB-Tunnels eingeplant, 58.000 € entfallen auf Maßnahmen im Bereich Grünflächen. Der Rest ist für sonstige Instandhaltungen vorgesehen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Der Bilanzbetrag von **2.522.116 €** setzt sich aus Rückstellungsbeträgen zusammen, die aus dem entsprechenden Posten der Schlussbilanzen reintegrierter Betriebe abgeleitet wurden (1.275.056 €), in den Komplex „sonstiger Rückstellungen“ gehören aber auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (1.247.060 €). Dies betrifft hier ausschließlich antizipierte Verluste aus in der Vergangenheit abgerechneten Friedhofsgebühren, die noch eine in die Zukunft gerichtete Bindungsfrist der Stadt beinhalten.

Rückstellungen für eventuelle Verluste aus SWAP-Geschäften mussten nicht vorgenommen werden, da die Stadt keine risikobehafteten Abschlüsse getätigt hat, sondern nur normale Zinssicherungen, die alle positiv verlaufen sind.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4.1.1 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt hat per 01.01.2008 bei Banken und Sparkassen einen Bestand an Investitionskrediten in Höhe von 208.004.577 €. Diese Verbindlichkeit war für die städtische Eröffnungsbilanz um Kredite zu vermindern, die zu Gunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden, aber von den Betrieben bedient und auch bilanziert werden. Danach verblieben zu Lasten der Stadt **47.719.076 €**.

4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite (ehem. Kassenkredite) sind mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Stichtag 01.01.2008 besteht eine Inanspruchnahme in Höhe von **68.613.909 €**.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben des Sondervermögens etc.

Hier sind Verbindlichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber ihren eigenen Betrieben aus innerstädtischen Verrechnungen ausgewiesen. Aus den Jahresabschlüssen bzw. den entsprechenden Forderungskonten wurde ein Betrag von **20.424.779 €** abgeleitet und in die Eröffnungsbilanz der Stadt eingestellt.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des privaten und öffentlichen Bereiches

Dies betrifft in erster Linie Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und aussenstehenden Dritten bzw. stadteigenen Beteiligungsbetrieben. In die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde ein Ansatz von **2.128.930 €** aus den entsprechenden Schlussbilanzwerten der reintegrierten Betriebe und anderen städtischen Nachweisen übernommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die aber ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen.

Wesentliche Posten betreffen Friedhofsgebühren, die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeit der Grabstätten anteilig ertragswirksam werden. Der Bilanzansatz beträgt **5.069.265 €** und leitet sich aus der Schlussbilanz des reintegrierten Betriebes „Stadtgrün“ ab.

Ein weiterer passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **3.500.000 €** wird für eine Konzession gebildet. Die Stadt hatte in 2003 mit einem Bauträger die Sanierung des Schulzentrums Herkenrath und der Schule Ahornweg auf seiner Kosten, aber gegen Abtretung entsprechender Mieten für einen Zeitraum von 30 Jahren vereinbart. Als Vergütung für die Konzessionsvereinbarung erhielt die Stadt den obigen Betrag als Einmalzahlung, diese ist wiederum über die Vertragsdauer sukzessive ertragswirksam aufzulösen.